

# Der Weg zum KfW-Studienkredit

## **Der Antragsweg**

Das Antragsformular finden Sie im Online-Kreditportal unter www.kfw.de/studienkredit. Auf Basis Ihres Antrags wird online ein Vertragsangebot erstellt. Den ausgedruckten Antrag und das Vertragsangebot legen Sie einem KfW-Vertriebspartner (Kreditinstitut oder Studentenwerk) vor. Ein Verzeichnis der Vertriebspartner finden Sie ebenfalls unter www.kfw.de/studienkredit. Der Vertriebspartner leitet Ihren Antrag an die KfW weiter, die dann die Kreditentscheidung trifft.

Folgende Dokumente sind beim Vertriebspartner vorzulegen:

- Ausweisdokument
- Studienbescheinigung
- Vertragsangebot Teile A, B und C
- Kontoverbindungsnachweis
- Ggf. das Formular "Leistungsnachweis"
- Ggf. das Formular "Nachweis akademischer Abschluss"
- Ggf. das Formular für nichtdeutsche Antragsteller

#### Nachweis im Studienverlauf

Erfassen Sie zu Beginn eines neuen Semesters Ihre aktuelle Studienbescheinigung im Online-Kreditportal der KfW. Bescheinigung und Online-Erfassungsnachweis müssen anschließend einem Vertriebspartner vorgelegt werden. Im fortgeschrittenen Erst- oder Zweitstudium (6. Semester) ist zusätzlich einmalig ein Leistungsnachweis erforderlich, der direkt bei der KfW eingereicht wird. Zur Aufnahme eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums sowie einer Promotion reichen Sie uns bitte das Formular "Nachweis akademischer Abschluss" ein.

**Wichtig:** Das rechtzeitige Vorliegen der Unterlagen ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kredit im neuen Semester weiter ausgezahlt wird.

### Für mehr Infos:

Infocenter 0800 5399003\*, studienkredit@kfw.de

<sup>\*</sup> Kostenfreie Rufnummer

# Sorgenfrei studieren

Mit dem KfW-Studienkredit stellt die KfW ein bundesweites Kreditangebot für alle Studierenden zur Verfügung. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium) sowie bei einer Promotion zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern. So können Sie sich voll auf das Studium konzentrieren, ganz gleich, was Sie studieren.

# Wer gefördert wird

Volljährige Studierende, die folgende Kriterien erfüllen:

- Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland
- Immatrikulation für ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Höchstalter: 44 Jahre (höheres Alter möglich, da bereits absolvierte Fachsemester angerechnet werden)

Hinweise für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Sie können gefördert werden, wenn Sie

- Familienangehöriger\* eines Bundes- oder EU-Staatsbürgers sind und sich mit ihm im Bundesgebiet aufhalten
- Staatsangehöriger eines EU-Staates sind und sich seit mindestens 3 Jahren ständig in Deutschland aufhalten
- Bildungsinländer sind (Studierende mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben)

<sup>\*</sup> Ehegatten/Lebenspartner und Kinder, die max. 20 Jahre alt sind oder einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem EU-Staatsbürger haben

# Was gefördert wird

Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums. Das Darlehen wird einkommensunabhängig und stets nur für ein Studienfach beantragt, auch wenn parallel mehrere Fächer belegt werden.

## Wie gefördert wird

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages können Studierende zwischen 100 und 650 EUR frei festlegen. Erstoder Zweitstudien können in Abhängigkeit vom Alter bei Antragstellung über max. 14. Fachsemester finanziert werden. Die Finanzierung eines Masters, eines Zusatz-, Ergänzungsoder Aufbaustudiums sowie einer Promotion erstreckt sich über max. 6 Semester. Die gesamte Darlehenslaufzeit ist flexibel gestaltbar und liegt bei max. 33 Jahren und 6 Monaten für ein Erst- oder Zweitstudium. Für ein postgraduales Studium oder eine Promotion liegt die Darlehenslaufzeit bei max. 29 Jahren und 6 Monaten. Der KfW-Studienkredit kann mit dem BAföG oder dem Bildungskredit kombiniert werden.

### Darlehensverlauf KfW-Studienkredit



### Die Sicherheiten

Sicherheiten sind für den KfW-Studienkredit nicht zu stellen.

## Die Zinszahlung

Die Verzinsung ist variabel und wird halbjährlich an die Kapitalmarktentwicklung angepasst. Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober werden die Zinsen für das kommende Halbjahr festgelegt. Ab Beginn der Tilgungsphase kann optional jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober ein Festzins für die Restlaufzeit des Darlehens, längstens für 10 Jahre, beantragt werden. Bei Vertragsabschluss wird dem Darlehensnehmer ein maximaler Zinssatz garantiert, der für einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschritten wird. In der Auszahlungsphase wird der fällige Zinsbetrag grundsätzlich mit der monatlichen Auszahlung verrechnet und einbehalten. Ab dem 2. Fördersemester (bei Erst- und Zweitstudium zusätzlich nach Vorlage des Leistungsnachweises) besteht die Möglichkeit der Zinsstundung (Zinsaufschub) bis zum Beginn der Tilgungsphase. Die aktuellen Zinssätze sind abrufbar im Internet unter www.kfw.de/studienkredit.

# **Die Tilgung**

Die Tilgung beginnt nach Ablauf der tilgungsfreien Karenzphase, die zwischen 6 und 23 Monate betragen kann. Das Darlehen ist in monatlichen Raten, die Zins und Tilgung enthalten (Annuitäten), innerhalb von max. 25 Jahren bzw. bis zum 67. Lebensjahr zurückzuzahlen. Außerplanmäßige Tilgungen sind in jeder Darlehensphase kostenfrei möglich und können zu jedem 1. April und 1. Oktober über das Online-Kreditportal beauftragt werden.

# Bank aus Verantwortung

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Fördern heißt für die KfW, selbst Verantwortung zu übernehmen und als Partner Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln zu setzen. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein. Mit ihren Angeboten unterstützt die KfW ihre Kunden bei der Realisierung ihrer Projekte in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Stand: Januar 2014

KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main

Infocenter
Telefon 0800 5399003\*
Telefax 069 7431-9500
studienkredit@kfw.de
www.kfw.de/studienkredit

\* Kostenfreie Rufnummer



